



An alle Mitglieder des Museumsvereins Harburg

Einladung zur **ordentlichen Mitglieder-Jahres-
hauptversammlung am Donnerstag, 27. April 2023**
um **16.00 Uhr**

im **Archaeologicum** des
Archäologischen Museums Hamburg
und *Stadtmuseums Harburg*
Harburger Rathausplatz 5, 21073 Hamburg.

Museumsverein Harburg e. V.

Museumsplatz 2
21073 Hamburg
Telefon: +49 40 42871-2643
Telefax: +49 40 42871-2684
museumsverein@amh.de

amh.de/museum/engagement/museumsverein/
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE57ZZZ00000163552

Bankverbindungen:
bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE7020750000000005231
und
bei der HASPA
IBAN: DE80200505501262198482

Hamburg, im März 2023

Tagesordnung

der ordentlichen Mitglieder-Jahreshauptversammlung

1. Begrüßung
Ehrung der verstorbenen Mitglieder
Ehrung langjähriger Mitglieder
2. Jahresbericht des Vorstands des Museumsvereins
3. Jahresrechnung der Kassenführung
Bericht der Kassenprüferinnen
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahlen zum Vorstand¹
6. Wahl der Kassenprüfer(innen)
7. Perspektivbericht des Vorstands des Museums
8. Aussprache und Verschiedenes

Der Vereinsvorstand wird über die Aktivitäten des *Museumsvereins Harburg* und der Vorstand des Museums über die Aktivitäten des *Archäologischen Museums Hamburg* und *Stadtmuseums Harburg* berichten.

Wir freuen uns, Sie bei der ordentlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder unseres Vereins zu begrüßen.

Viele Grüße

Prof. em. Dr.-Ing. Peter Chr. Hornberger
Vorsitzender

Prof. Dr. Rainer-Maria Weiss
Stellvertreter

Unmittelbar im Anschluss an die Versammlung sind alle Vereinsmitglieder zu einem Sneak-Preview mit Kuratorenführung durch die Fotoausstellung „Harburg von oben“, die am darauffolgenden Tag eröffnet wird und historische Luftaufnahmen von Harburg zeigt, in das Haupthaus des Museums, Museumsplatz 2, 21073 Harburg (Ortswechsel!) eingeladen.

¹ Hinweise zum Tagesordnungspunkt 5. Wahlen zum Vorstand

Satzungsgemäß finden im Jahr 2023 die turnusgemäßen Wahlen zum Vorstand statt. Bisher bestand der Vorstand aus 8 Mitgliedern und hatte damit nicht die mögliche Zahl von höchstens 12 Mitgliedern erreicht.

Der bisherige Vorstand hatte sich folgende Geschäftsordnung gegeben:

- Herr Prof. em. Dr. Peter Chr. **Hornberger**, Vorsitzender,
- Herr Prof. Dr. Rainer-Maria **Weiss**, erster Stellvertreter,
- Herr Jörn **Hansen**, zweiter Stellvertreter,
- Frau Helga **Weise**, Kassenwartin,
- Frau Ines **Zahmel**, Schriftführung und Mitarbeiterbetreuung,
- Herr Peter **Jungehülsing**, Beisitzer,
- Frau Senatorin Dr. Melanie **Leonhard**, Beisitzerin,
- Herr Prof. Dr. Wolfgang **Stein**, Beisitzer.

Der jeweilige Direktor des Archäologischen Museums Hamburg und des Stadtmuseums Harburg gehört dem Vorstand satzungsgemäß stets an und wird nicht gewählt.

Von den bisherigen Mitgliedern des Vorstands bewerben sich zur Wiederwahl erneut:

- Herr Jörn **Hansen**,
- Frau Ines **Zahmel**.

Alle Mitglieder des Museumsvereins sind aufgerufen, sich selbst als geeignete Kandidatinnen/Kandidaten zu bewerben oder geeignete Kandidaten/Kandidatinnen zum Vorstand vorzuschlagen, die sich möglichst mit Ihren Kenntnissen, Fähigkeiten, Netzwerken oder ihrem aktiven Arbeitseinsatz der Belange des Vereins positiv annehmen können.

Sofern die Namen bis Donnerstag, 14. April 2023 bei der Geschäftsstelle eingegangen sind und die benannten Personen sich damit einverstanden erklärt haben, werden alle Museumsvereinsmitglieder, die Benachrichtigung per E-Mail gewünscht und der Geschäftsstelle ihre gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, vor der Mitgliederversammlung möglichst über die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen nur per E-Mail unterrichtet. Selbstverständlich kann jedes Museumsvereinsmitglied weitere Kandidaten/Kandidatinnen bis unmittelbar vor der Wahl vorschlagen.

Alle Kandidatinnen/Kandidaten haben die Gelegenheit und werden gebeten, sich bei der Jahres-Mitgliederhauptversammlung vorzustellen.

Die Vereinsmitglieder wählen die Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf drei Jahre, ohne ihnen bestimmte Ämter zuzuordnen.

Erst in seiner konstituierenden Sitzung wird der gewählte, neue Vorstand sich dann satzungsgemäß ggf. eine Geschäftsordnung geben und die/den Vorsitzende/n und seine/ihre ein bis zwei Stellvertreter/innen, eine/n Schriftführer/in, eine/n Kassenwart/in und Beisitzer/innen wählen sowie ggf. weitere Funktionsträger gemäß der neuen Geschäftsordnung.

Ist die Höchstzahl der Mitglieder des Vorstandes nicht erreicht, kann der Vorstand geeignete Personen mit einfacher Mehrheit hinzuwählen (kooptieren).